

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 21

Illustration: Ins eigene Fleisch geschnitten... Sagen- oder sagerhafte Medienanalyse?
Autor: Orlando [Eisenmann, Orlando]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

on DRS3

Presse und Funkspruch APF (obszöner Rülpser). (...) Der obszöne Rülpser, an und für sich schon eine Frechheit, unterstreicht diese Meinung, wertete die Tätigkeit der Journalisten weiter ab und kommt einer Beschimpfung der DRS-Mitarbeiter in der APF gleich», schliesst Bader. Kein Zweifel: Ein starkes Stück. Da kann selbst Heinrich von Grünigen, nun nicht mehr im Militär als Major wirkend, sondern auf der andern Seite der Front, vor der Presse am 11. Mai nun die DRS-Programme gegen die SOI-Attacke verteidigend, lange sagen, der Rülpser habe sich auf etwas anderes bezogen, er habe zuerst auch gedacht, jetzt seien diese «Luuscheiben» von DRS3 etwas zu weit gegangen.

Wo gehobelt wird ...

Nicht wahr, was zuviel ist, ist zuviel. Bei so viel Armeefeindlichkeit, bei einer eingereichten Initiative zur Abschaffung der Armee, da muss es doch ganz einfach keine Rolle mehr spielen, wenn in diesem Schrothagel halt auch einmal ein Unbeteiligter ein paar Schrammen abkriegt! Wo gehobelt wird, da fallen Späne, zimperliches Getue! Natürlich hatte Bader in der Studie dem XY völlig zu Unrecht unterstellt, er habe in DRS3 am Mikrofon zugegeben, sich in seiner Haut nicht wohl zu fühlen, nachdem er zwei Wochen für die APF im Militärdienst verbracht habe. Aber eben: Der diese Sätze sprach, war nicht XY. Aber das kann doch passieren, in der Hitze des Gefechts. Oder nicht? Vor allem wenn der Sprecher am Radio so schnell plaudert und erst noch auf englisch, dass kaum zu erkennen ist, wer's war. Nun war da halt ein anderer am Sender, der XY war nicht da, aber was soll's?

Unverschämt denn auch, dass die SRG diesem XY noch juristischen Flankenschutz glaubte gewähren zu müssen. So etwas von Unverhältnismässigkeit. Recht, dass wenigstens der Gerichtspräsident III von Bern der SRG nicht auf den Leim kroch und am 13. April 1987 dem übeln Spiel ein rasches Ende setzte und den XY zu einer Busse verknurrte, weil dieser zu verhindern trachtete, dass das SOI die Medienanalyse mit den ihm treffenden falschen Anschuldigungen verkauft. Wo kämen wir denn hin? Das SOI musste doch am 14. April 1987 ein Communiqué veröffentlichten zum Urteil: «Damit ist der Anschlag gegen die Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit,

für den die SRG unter grossem publizistischen Einsatz ihrer eigenen Medienmittel einleitete, vorerst gescheitert.» Die Meinungsäusserungsfreiheit muss doch auch eine Namensverwechslung erlauben, also wenn man das nicht einmal mehr darf ... Lächerlich, dass die SRG blitzschnell reagierte und gleichentags mit Communiqué mitteilte, das SOI habe zum Verfahren eine «irreführende Pressemitteilung erlassen, die den Eindruck erwecke, die Auseinandersetzung sei beendet und zu seinen Gunsten entschieden». Und: Es sei klar, «dass der Autor der diffamierenden Behauptungen zur Rechenschaft gezogen werden wird».

Und doch zeigt genau diese Passage deutlich: Nicht die SRG ist angeschossen, das Opfer heisst Michael Bader und arbeitet im SOI. Wer anderes glaubt, der ist selber Opfer, und zwar Opfer einer Verwechslung.

Deshalb musste das SOI am 3. April feststellen, dass die «Verwechslung in guten Treuen erfolgt ist und nicht auf Nachlässigkeit zurückgeführt werden kann», und die Namensverwechslung bezüglich der Analyse und ihrer Schlussfolgerungen völlig irrelevant ist.

Wie war der Name?

Darum war es doch auch völlig klar, dass dem SOI als Angegeschossenem gar nichts anderes mehr übrigblieb, als sich mit ganzseitigen Zeitungsinseraten unter dem Titel «Palmström» – oder der missglückte Vertuschungsversuch der SRG – gegen die SRG-Breitseiten, die verhindern wollten, dass da einer der Ihren einmal ein bisschen zu Unrecht erwischt wurde, zur Notwehr zu setzen. Das SOI hatte ja nicht eine Verwechslung begangen, sondern es war Opfer einer Verwechslung geworden. Wie steht es doch so treffend im SOI-Inseratentext: «Für den Autor der Studie wäre die Namensverwechslung unter normalen Umständen natürlich peinlich. Sie könnte Rückschlüsse auf seine Sorgfalt zulassen. Nun herrschen aber bei DRS 3 nicht immer normale Zustände. Wer sich davon überzeugen will, höre sich die entsprechende, problematische Tonbandstelle selber an.» Völlig klar auch, dass, wer etwas nicht verstanden hat, sich doch nicht bei der SRG erkundigen muss, was es wohl geheissen habe. Die können sich doch selber melden, wenn sie fürchten, in einem fal-

schen Zusammenhang erwähnt zu werden!

Und jetzt hat die SRG sogar noch dieses Tonband kritisiert, das vom SOI den Telefonhörern offeriert wurde. Dabei hatte dieses Dokument doch deutlich gemacht, dass die Ansage undeutlich war und erst noch teilweise auf englisch ertönte. Natürlich hatte das SOI den Namen des tatsächlichen Moderators, der am Schluss der Ansage mit grosser Deutlichkeit zu vernehmen ist, und jeden Zweifel auf die Urheberschaft völlig wegräumt, nicht auch noch den Telefonhörern zugemutet. Aber wäre das denn nötig gewesen? Wie pingelig von der SRG, das zu verlangen. Wenn der Name nicht weggescchnitten worden wäre, wäre doch ans Tageslicht gekommen, dass der Rechercheur des SOI, Michael Bader, tatsächlich eine Sorgfaltspflicht-Verletzung begangen und nicht richtig hingehört hatte. Aber dann wäre doch das SOI nicht mehr Opfer, sondern Täter. Wie reagierte doch Palmström im Gedicht von Christian Morgenstern: «Weil, so schliesst er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.» Das Verwechslungsoptiker heisst SOI, nicht etwa XY. Die Böse ist die SRG. Klar!?



ORLANDO EISENmann